



Reden

19.07.2017

Thema: 74Verfassungsstreitigkeit - Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6VIII17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Bayern-SPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2. Bayerische Staatsregierung vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1, Art. 11 Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 335, BayRS 266A) die Bayerische Verfassung verletzen

Florian Streibl (FW): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein interessanter Tagesordnungspunkt, und wenn zwei sich streiten, dann freut sich der Dritte. Im Grunde wären das wir FREIEN WÄHLER, weil das eine Streitigkeit zwischen den anderen Oppositionsfraktionen und der CSU-Fraktion ist. Allerdings ist das Anliegen, um das es hier geht, ein wichtiges Anliegen, bei dem wir es leider versäumt haben, hier im Hause ein gemeinsames großes Ganzes zu schaffen. Es geht darum, wie die zu uns kommenden Menschen in unsere Gesellschaft, in unser Land integriert werden, damit sie positive Bestandteile unserer Gesellschaft werden. Ob dieses Gesetz diesem Anspruch gerecht wird, bezweifle ich, und ob hier das Verfassungsrecht berührt ist, wird der Bayerische Verfassungsgerichtshof jetzt klären. Zu zwei Punkten möchte ich aber trotzdem etwas sagen. Beim Begriff der Leitkultur habe ich immer erklärt, was die CSU hier meint oder meint, verfolgen zu müssen, ist vielleicht das richtige Anliegen, aber sie verwendet dafür einen völlig falschen Begriff. Man sollte hier eher von den Basiswerten oder Grundwerten einer Gesellschaft sprechen als von einer Leitkultur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gesellschaft gelingt nur dann, wenn sich alle Mitglieder einer Gesellschaft einem gemeinsamen Wertekanon unterwerfen. Dieser Wertekanon muss ein Gemeinwesen ausmachen. Eine Republik oder in ein Freistaat, wie wir in Bayern sagen, ist ein besonderes Gemeinwesen. Dieses Gemeinwesen ist darauf angewiesen, dass sich die Bürger aktiv daran beteiligen. Dazu benötigen wir eine Wertebasis, und dies funktioniert dann, wenn wir Grundwerte haben. Menschen, die sich diesen Grundwerten nicht beugen und sie nicht annehmen, verweigern letztlich die Integration; denn Integration heißt, gemeinsame Werte anzunehmen, sie zu leben und wertzuschätzen. Bassam Tibi, der den Begriff der Leitkultur eingebracht hat, meinte damals eher die Werte der Aufklärung – das Sapere aude, wage zu denken –, die Werte der Toleranz, aber nicht das, was dieser Leitkulturbegriff nebulös bezeichnet und bei dem man fragen kann, ob jetzt Schäufele oder Schweinebraten gemeint ist oder wo die bayerische Kultur beginnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in einem Freistaat, in einer Republik sollen republikanische Werte oder republikanische Kultur gelebt werden. Das ist das Miteinander-reden, das ist die freie ungehinderte, aber auch die unbequeme Rede, und das ist das Mitentscheiden. Das wäre für



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

eine Republik eine positive Leitkultur, bei der man alle mit einbindet und bei der im Grunde alle mitentscheiden können. Es kann nicht sein, dass eine Leitkultur, wie Sie sie meinen, dauerhaft halten kann, wenn man nicht ein gemeinsames kulturelles Erinnern hat. Darauf baut eine Kultur letztlich auf. Bei uns hier sehe ich aber das Problem, dass allein schon in unserer heimischen Zivilbevölkerung kein gemeinsames kulturelles Erinnern gelebt wird. Deswegen wird dieser Begriff, der von der CSU ins Spiel gebracht wird, schnell verblassen und keine große Halbwertszeit haben. Besser wäre es gewesen, wenn man sich auf die Werte der Demokratie, die Werte der Republik und die Werte des freien Westens verständigt hätte und die Einhaltung dieser Werte durch ein vernünftiges Handeln und Vorleben verpflichtet hätte. Der Basiswert all dessen steht in Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Davon gehen alle unsere Werte aus, und all unser Handeln muss sich daran messen lassen. Das ist der Basiswert, um den es hier geht. Letztlich ist das kein kultureller Wert, sondern der Wert, zu dem wir uns verpflichten und auf den wir unser Gemeinwesen, unseren Staat und unsere Nation aufgebaut haben. Jeder, der hierher kommt, soll sich diesem Wert unterwerfen, und wer dagegen verstößt, verstößt gegen unseren Staat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das hätte man ins Feld führen und darauf achten müssen, wie es gelingen kann, die Menschen, die zu uns kommen, auf diese Werte zu verpflichten und ihnen die Bedeutung dieser Werte beizubringen, wie es gelingen kann, auch für uns selbst, für unsere eigene Bevölkerung diese Werte wieder mit Leben zu erfüllen. Ich denke, Integration kann dann gelingen. Ein anderer Punkt, den ich kritisiert habe, setzt bei der Überlegung an, wo sich der Ort der Integration befindet. Der Ort der Integration ist nicht in der Bayerischen Staatskanzlei und schon gar nicht im Bundeskanzleramt. Der Ort der Integration ist in unseren Dörfern, in unseren Gemeinden und in unseren Städten. Dort passiert Integration.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Integration gelingt durch die Leistung der Menschen vor Ort, allen voran unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die das Ganze exzellent schultern. Hierüber schweigt sich das Gesetz weitgehend aus. Auf unser Anraten kam der Begriff der Kommune hinzu. Nicht geregelt ist aber, wie die Kommune finanziell unterstützt wird, um diese epochale Aufgabe zu meistern. In der Kommune entscheidet sich, ob die Integration gelingt oder nicht gelingt. Dort entscheidet sich, ob Parallelgesellschaften entstehen oder nicht. Dort entscheidet sich, ob soziale Brennpunkte entstehen oder nicht, ob Banlieus wie in Frankreich entstehen oder nicht. Hier muss angesetzt werden, und das vermisse ich in diesem Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Chance, hier etwas Großes zu schaffen, um unser Land zu bereichern, wurde verpasst, weil man für einen möglichen Wahlkampf einen Kampfbegriff haben wollte. Man meinte, ihn in der Leitkultur gefunden zu haben. Ich finde es bedauerlich, dass man das Gelingen unserer Heimat der Machterhaltungsoption unterwirft. Das kennt man aber von Ihnen. Jetzt hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof das letzte Wort. Wir sind gespannt, wie das Urteil ausfallen wird. Wir werden uns aus diesem Streit heraushalten und uns deshalb bei der Abstimmung enthalten. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)